

HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER STIFTUNG LEBENSART

INFORMATIONEN ZU EINTRITT, LEISTUNGEN UND AUSTRITT AM STANDORT KONOLFINGEN

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Stiftung Lebensart. In diesem Dokument finden Sie die wichtigsten Punkte zur Aufnahme in unsere Institution und zu unserem Leistungsangebot am Standort Konolfingen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte, persönliche Abklärungsgespräche sowie Besichtigungstermine zur Verfügung.

AUFNAHME -VORAUSSETZUNGEN UND VORGEHEN

Die Stiftung Lebensart in Konolfingen ist eine Institution für betagte Menschen. Um eine Aufnahme in unsere Institution prüfen zu können, benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular und ein aktuelles Arztzeugnis. Die entsprechenden Vorlagen sind beigelegt und online auf unserer Webseite lebensart.ch unter Wohnangebot > Konolfingen > Anmeldeformulare zu finden. Wir unterscheiden bei der Anmeldung zwischen einer vorsorglichen und einer dringlichen Anmeldung. Eine vorsorgliche Anmeldung kommt auf die Anmelde- und ist für beide Seiten unverbindlich. Wenn sich der/die Interessent/in konkreter mit einem Eintritt befasst, gelangt er/sie an die Leitung Pflege und Betreuung und lässt sich verbindlich auf die dringliche Warteliste setzen. Die Priorität für den Eintritt erfolgt grundsätzlich nach Pflegebedarf. Einwohner/innen der Stiftergemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen haben in jedem Fall Vorrang.

Zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern bieten wir kostengünstig eine kollektive Privathaftpflicht- und Hausratversicherung an. Ein Merkblatt mit detaillierten Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite unter Wohnangebot > Konolfingen > Anmeldeformulare. Unter gewissen Voraussetzungen werden auch Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern aufgenommen. Ausserkantonale Interessentinnen und Interessenten sollten den Spitalzusatz «ganze Schweiz» in ihrer Krankenkassenpolice einschliessen lassen.

Muss ein Zimmer bis zum definitiven Eintritt reserviert werden, kann die Grundtaxe für Reservationen verrechnet werden. Wird ein vereinbarter Eintritt nicht vollzogen, wird eine Unkostenpauschale sowie die Grundtaxe bis zum Tag der Weitervermietung jedoch höchstens zwei Monate in Rechnung gestellt.

TARIFE – GRUNDLAGE UND ABRECHNUNG

Die Stiftung Lebensart gehört zu den öffentlich-rechtlichen Heimen im Kanton Bern. Es gelten die Tarifrichtlinien und Abrechnungsvorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI). Zur Ermittlung des Betreuungs- und Pflegebedarfs wendet Lebensart das System BESA (Bewohner-Einstufungs- und -Abrechnungssystem) an. Die Zuordnung erfolgt in eine von 13 Abrechnungsstufen. Die Einstufung erfolgt erstmals ungefähr zwei Wochen nach Einzug, danach periodisch gemäss Vorschriften des Krankenkassenverbandes. Grundlagen sind die Befragung durch das Pflegeteam, das Beobachtungsprotokoll, die Zielvereinbarung und das Erfassungsformular. Bei Eintritt einer bleibenden Veränderung erfolgt ausserhalb der vorgeschriebenen Daten eine Überprüfung der Pflegestufe. Eine Anpassung kann rückwirkend erfolgen. Allgemeine Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten und Vorgaben der GSI.

Der Tarif gilt pro Tag und Person im Einzelzimmer. Die Fakturierung erfolgt monatlich, rückwirkend für den abgelaufenen Monat. Die Kosten setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen und werden in drei Teilrechnungen an die Bewohnenden oder deren Rechnungsstelle, den Wohnkanton und die Krankenkasse geschickt. Der Krankenkassenanteil entspricht einem stufenabhängigen Pauschalbetrag pro Tag, welcher die Pflichtleistungen gemäss Grundversicherung (KVG) abdeckt.

Das aktuelle Tarifblatt finden Sie auf unserer Webseite lebensart.ch. Sie finden darauf auch die Rückerstattungsgrundlagen für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz im Kanton Bern. Für ausserkantonale Bewohnende gelten die Finanzierungsmodalitäten gemäss IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen).

Wir sind bei der Anmeldung für die Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen und Leistungen der Krankenversicherer behilflich und vermitteln die nötigen Informationen. Der Antrag auf Hilflosenentschädigung wird im Einvernehmen mit dem/r Bewohner/in und deren Hausarzt erstellt. Die Hilflosenentschädigung geht an den/die Bewohner/in. Erhält diese bereits Ergänzungsleistungen, wird der Betrag der Hilflosenentschädigung von der Ausgleichskasse in Abzug gebracht.

ANGEBOT UND LEISTUNGEN

Die Stiftung Lebensart bietet ihre Dienstleistungen während 24 Stunden und an 365 Tagen im Jahr an. Der Standort Lebensart Konolfingen hat die Funktion eines Vertragsheims für die Einwohnergemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen. Der Heimtarif setzt sich aus dem Grundaufwand (Unterkunft, Verpflegung, Wäschebesorgung, Energiekosten, Infrastruktur und Rückstellungen für Renovationen) und dem Pflege- und Betreuungsaufwand zusammen. Der Heimtarif umfasst:

- Pflege und Betreuung während 24 Stunden
- Unterkunft im Einzelzimmer mit WC/Dusche, Pflegebett, Einbauschränk und Vorhängen
- Duvet und Kissen, Bett- und Toilettenwäsche
- Notrufanlage
- Steckdosen für Fernseh- und Radioanschluss
- Vollpension inkl. Tee zum Mittagessen und Kaffee/Tee zum Nachtessen
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche und die periodische Zimmerreinigung
- Energiekosten für Strom, Heizung, Warmwasser und Entsorgungskosten
- Benützung der vorhandenen Infrastrukturen und Aufenthaltsräume
- Medizinisch verordnete Fusspflege/Pedicure
- Gehhilfen oder Rollstühle (ab Pflegestufe 01)
- Verschiedene Heimaktivitäten
- Interne Heimanlässe, Veranstaltungen und Reisen, die allen Bewohnenden angeboten werden
- Hausratversicherung

Sie haben die Möglichkeit, an verschiedensten Beschäftigungs-Angeboten teilzunehmen. Das Mitmachen ist freiwillig. Dazu kommen Anlässe im und ausserhalb des Alterszentrums sowie Darbietungen von Vereinen und Gruppen, aber auch von einzelnen Personen, die Freude bereiten. Zu allen Anlässen sind Sie herzlich eingeladen.

NICHT BEZOGENE LEISTUNGEN UND ABWESENHEIT

Für nicht bezogene Serviceleistungen erfolgt keine Rückerstattung. Im Fall einer Heimabwesenheit wird für die Dauer der Abwesenheit ein Betrag (Essen, Pflege-

beitrag Bewohner/in) erstattet. Der Abreise- und der Rückreisetag gelten dabei als Aufenthaltstage in unserer Institution. Die Verrechnung erfolgt gemäss Tarifblatt.

SEELSORGE

Die Mitarbeitenden der Verwaltung oder der Pflege vermitteln auf Wunsch gerne Kontakte zu Seelsorgerinnen und Seelsorgern verschiedenster Konfessionen.

FREIE ARZTWAHL

In der Lebensart in Konolfingen gilt die freie Arztwahl. Der Hausarzt Dr. Christoph Finger berät das Pflegeteam in allen medizinischen Fragen.

AUSTRITT - VORGEHEN

Die Leistungsvereinbarung Heimplatz wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann vom Bewohner oder der Bewohnerin (bzw. dessen/deren gesetzlicher Vertretung) oder der Stiftung Lebensart unter Einhaltung der Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wenn ein Austritt aus der Lebensart in Konolfingen geplant ist, bitten wir um frühzeitige Information. So können wir den Wechsel optimal begleiten. Vom Austrittstag bis Ende der Kündigungsfrist oder bis zur Weitervermietung des Zimmers kann pro Tag die Grundtaxe für Reservationen verrechnet werden.

In folgenden Fällen behält sich die Stiftung Lebensart vor, den Heimplatz zu kündigen:

- Vorenthaltung von wesentlichen Informationen (z.B. laufende Massnahmen)
- Akute Suchtthemen (z.B. Beschaffung, Konsum und Handel von illegalen Drogen, Polytoxikomanie, Alkoholismus)
- Nichtkooperation/Verweigerung
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- Nichteinhalten von Abmachungen, Regelverstösse

Der Heimplatz ist bei einem Austritt vollständig geräumt und in gutem Zustand zu hinterlassen. Der Heimtarif wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist inklusive der Zimmerräumung und möglicher Reparaturarbeiten in Rechnung gestellt. Im Todesfall endet die Leistungsvereinbarung Heimplatz mit dem Todestag. Nach dem Todestag bis zur Räumung des Zimmers wird der Grundtarif für Reservationen verrechnet. Die Kosten für die Zimmerreinigung inkl. Bettinhalt und möglicher Reparaturarbeiten werden in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt gemäss Tarifblatt.

EXTERNE BERATUNG

Als unabhängige Beratungsstellen empfehlen wir Pro Senectute. Weiter geben die Ausgleichskassen der Wohnsitzgemeinden Auskunft zu Zusatzrenten wie Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung.

BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat das Recht, sich formlos über eine unangemessene Behandlung zu beschweren. Die Aufsicht innerhalb des Heims wird durch die Geschäftsleitung und den Stiftungsrat wahrgenommen.

VERMITTLUNG, SCHLICHTUNG UND BERATUNG IN KONFLIKTSITUATIONEN

Folgende Institution steht jedem Bewohnenden zur Verfügung:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

Bümplizstrasse 128, 3018 Bern

+41 31 372 27 27

info@ombudsstellebern.ch

www.ombudsstellebern.ch

AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Ereignisse, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI)

Gesundheitsamt, Abteilung Aufsicht und Bewilligung

Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

+41 31 636 98 98

info.aufsicht.ga@be.ch

KONTAKT

Für die Beantwortung von Fragen sind wir gerne telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar – persönlich und vertraulich. Beratungsgespräche können am Telefon oder nach Voranmeldung vor Ort in Konolfingen erfolgen.

Wir sind für Sie da, nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf.

Stand März 2022

KONTAKT

Stiftung Lebensart

Chisenmattweg 14

3510 Konolfingen

+41 31 790 60 60

konolfingen@lebensart.ch

lebensart.ch